

Vereinbarung mit der Altkatholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie

Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 4. September 1989

(GVBl. S. 210)

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung vom 13. November 1985 folgendes beschlossen:

Die Landessynode stimmt mit Freude und Dankbarkeit der »Vereinbarung mit der altkatholischen Kirche über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie« zu. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

1. ¹Gemeinsam bekennen die beteiligten Kirchen Gott den Schöpfer des Himmels und der Erde, der seinen Sohn Jesus Christus als Herrn und Erlöser gegeben hat und uns durch den Heiligen Geist Anteil an seinem Leben schenkt. ²Sie warten auf die Wiederkunft ihres Herrn, der seine Kirche zur Vollendung führt und alles neu schaffen wird.
2. ¹Sie halten am Kanon der Heiligen Schrift fest und bekennen den Glauben, wie er im apostolischen und im nicaenisch-konstantinopolitanischen Bekenntnis bezeugt ist. ²Sie stehen auf dem Boden der trinitarischen und christologischen Lehre der großen Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon.
3. ¹Gemeinsam bekennen sie: Wir werden vor Gott als gerecht erachtet und gerecht gemacht allein aus Gnade durch den Glauben aufgrund des Heilswerkes unseres Herrn Jesus Christus und nicht aufgrund unserer eigenen Werke und Verdienste. ²Die Kirche ist daher die Gemeinschaft gerechtfertigter Sünder, die durch den Heiligen Geist dazu befähigt werden, ein Leben des Dienstes für alle Menschen und des Lobes Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zu führen.
4. ¹Gemeinsam bekennen sie, daß der gekreuzigte und auferstandene Herr unter der Verheißung seiner Gegenwart der Kirche den Auftrag gibt, Gottes Heil der Welt zu bringen. ²Sie bekennen die eine Taufe, die im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen wird. ³In ihr schenkt der dreieinige Gott dem der Sünde und dem Tode verfallenen Menschen neues Leben und gliedert ihn in sein Volk ein. ⁴Durch die Taufe hat der Herr allen Gläubigen Anteil an seiner Sendung und an seinem Priestertum gegeben und sie mit einer Fülle von Geistesgaben ausgestattet, damit die Verkündigung des Evangeliums und die Auferbauung der Kirche durch alle Zeiten weitergeht.

5. ¹Sie bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat. ²Dieses Amt trägt mit der Gesamtheit der Gläubigen ständig und öffentlich Sorge für die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und für die Leitung und die Einheit der Kirche. ³In dieser Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung wird die reine apostolische Lehre und die rechte Verwaltung der Sakramente gewahrt.

6. ¹Sie feiern die Eucharistie, das von Jesus Christus eingesetzte Mahl des neuen Bundes, in dem er seinen Leib und sein Blut unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein der Gemeinde schenkt. ²In dieser Feier erfährt die Gemeinde Gottes Liebe in Jesus Christus, verkündet den Tod des Herrn und preist seine Auferstehung, bis er wiederkommt und sein Reich zur Vollendung bringt. ³Dies findet seinen Ausdruck im Eucharistiegebet, in dem der Einsetzungsbericht mit dem Dank an den Vater, dem Gedächtnis des Heilswerkes Christi (Anamnese) und der der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) verbunden ist.

⁴Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet. ⁵Gemeinschaft im Herrenmahl verpflichtet die Kirchen darauf zu achten, daß die Praxis dieser Lehre entspricht.

⁶Die beteiligten Kirchen halten einen angemessenen Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben für geboten.

⁷Die bisher festgestellten grundlegenden Übereinstimmungen erlauben uns, die Glieder unserer Kirchen gegenseitig zur Teilnahme an der Eucharistie einzuladen.

⁸Durch diese Einladung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, daß seine Kirche einig und eine sei. ⁹Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn. ¹⁰Auf Wunsch der Landessynode fand anläßlich der Eröffnung der fünften Tagung der 1984 gewählten Landessynode ein Gottesdienst mit Gemeindegliedern der alt-katholischen Kirche und gemeinsamer Abendmahlsfeier am Sonntag, 12. Oktober 1986, in der Christuskirche in Karlsruhe statt.